Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

· Artikelnummer: 897

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen

abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches

Epoxy-Beschichtung

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@mc-bauchemie.de

· 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 1B H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

· Gefahrenpiktogramme

(Fortsetzung von Seite 1)



Gefahr







·Signalwort

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

· Gefahrenhinweise

4,4'-Methylendiphenyldiglycidylether

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit 2,4-Diisocyanato-1-methylbenzol, 2-Methyloxiran-Polymer mit Oxiranether mit 1,2,3-Propantriol (3:1) und Oxiran, Cashewnussschalenflüssigkeit und Propylalkohol blockiert

Oxiran, Mono((C12-14-alkyloxy)methyl)derivate

Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran

Kohlenwasserstoffe, C9-ungesättigt, polymerisiert

Reaktionsmasse von 2.2'-[Methylenbis(2.1-phenylenoxymethylen)] bis(oxiran) und 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)] bis(oxiran) und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}

methyl)oxiran

Cashew, Nußschalenflüssigkeit H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt P310

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische · Zusätzliche Angaben: Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefährliche Inhalts	stoffe:	
CAS: 1675-54-3	4,4'-Methylendiphenyldiglycidylether Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	30-60%
CAS: 933999-84-9	Reaktionsprodukte von Hexan-1,6-diol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2) Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≥2,5-<10%
CAS: 1227870-90-7	Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit 2,4-Diisocyanato-1-methylbenzol, 2-Methyloxiran-Polymer mit Oxiranether mit 1,2,3-Propantriol (3: 1) und Oxiran, Cashewnussschalenflüssigkeit und Propylalkohol blockiert Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317	≥3-<10%
CAS: 71302-83-5	Kohlenwasserstoffe, C9-ungesättigt, polymerisiert Asp. Tox. 1, H304; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≥2,5-<5%
CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8	Oxiran, Mono((C12-14-alkyloxy)methyl)derivate Repr. 1B, H360F; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	≥1-<2,5%
CAS: 9003-36-5	Reaktionsmasse von 2,2'-[Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)]bis(oxiran) und 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis(oxiran) und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxiran Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317, EUH205	≥1-<1,5%
CAS: 8007-24-7 EINECS: 232-355-4	Cashew, Nußschalenflüssigkeit	≥0,1-<0,5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· zusätzl. Hinweise:

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden einen

Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen.

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

16 zu entnehmen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

Rat einholen.

· nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife

abwaschen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

· nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen

· nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person

etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt: Elementarhilfe, Dekontamination,

symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige

Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

In Räumen ohne ausreichenden Luftaustausch (z.B. geschlossene Räume) sind lüftungstechnische Maßnahmen erforderlich,

denn die Arbeitsplatzgrenzwerte (siehe Kapitel 8) könnten

überschritten werden. Dies ist zu vermeiden.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Kap.8). Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen. Langsam anmischen, dabei Mischbehälter teilabdecken. Beim Umtopfen sorgfältig und langsam umgießen. Technisches Merkblatt und Praxisleitfaden der BGBau für den Umgang mit Epoxidharzen

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 4)

beachten.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung

elektrostatischer Entladungen treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine 6.1C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden

Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit

arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-Werte

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono((C12-14-alkyloxy)methyl)derivate

Dermal DNEL 0,75 mg/kg bw/day (Arbeiter (Langzeitwert))

Inhalativ DNEL 0,49 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

PNEC-Werte

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono((C12-14-alkyloxy)methyl)derivate

PNEC 0,00072 mg/l (Meerwasser)

0,0072 mg/l (Süßwasser)

PNEC 80,12 mg/kg dwt (Boden)

6,677 mg/kg dwt (Sediment)

66,77 mg/kg dwt (Süßwassersediment)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Können durch lüftungstechnische Maßnahmen

Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden oder sind Räume nicht technisch belüftbar, muss Atemschutz getragen werden: In nicht belüftbaren Räumen Kombinationsfilter A1-P2 (braun/weiss) verwenden. Bei zu erwartendem Sauerstoffmangel

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

Tragezeitbegrenzungen nach §9 (3) GefStoffV in Verbindung mit

BGR 190 beachten.

· Handschutz Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Hilfe für die Wahl der Handschuhe finden Sie auf der Internetseite

https://www.bgbau.de/fileadmin/Gisbau/Projekte.pdf

Wir empfehlen zum Beispiel die Schutzhandschuhe Sol-vex 37-900 von der Firma Ansell GmbH. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhe finden Sie unter Punkt 8 "Durchdringungszeit

des Handschuhmaterials".

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke:≥ 0,4 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Durchbruchzeiten von den Schutzhandschuhen Sol-vex 37-

900 liegen etwa bei 8h.

Für alle anderen Handschuhe gilt:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

Nitrilkautschuk

Materialstärke: ≥ 0,40 mm Durchdringungszeit: ≥ 480 min

Butylkautschuk:

Materialstärke: ≥ 0,5 mm Durchdringungszeit: ≥ 480 min Dichtschließende Schutzbrille.

- Augen-/Gesichtsschutz Dicht

Dichischileisende Schu

Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitschutzkleidung

Für Arbeiten mit Epoxidharzen sollte passende Schutzkleidung getragen werden. Zusätzlich zur normalen Arbeitskleidung (lange Hose, langärmeliges Hemd oder T-Shirt) können je nach Tätigkeit Einweg-Overalls, Schürzen, Überzieher, Ärmelschoner o.ä. notwendig sein. Unbedeckte Hautstellen sind so weit wie möglich zu vermeiden, auch bei heißem Wetter. Wenn bei den Arbeiten gekniet wird, sollte der Unterschenkelbereich durch eine

Schutzhose geschützt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Farbe gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich >200 °C

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 6)

· Flammpunkt: >150 °C · Zündtemperatur 184 °C

• pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

• Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. • dynamisch bei 20 °C: 50000 mPas

Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Dampfdruck bei 20 °C: 0,1 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,33 g/cm³

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: dickflüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7)

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Insbesondere größere Mengen angemischten Materials können mit

fortschreitender Polyaddition ohne Verarbeitung heiß werden und es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide entstehen.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

<u>orfüllt</u>

		Grunt.	
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
CAS: 1675-54-3 4,4'-Methylendiphenyldiglycidylether			
Oral	LD50	11400 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	23000 mg/kg (Kaninchen)	
		>2000 mg/kg (Ratte)	
CAS: 6	8609-9	7-2 Oxiran, Mono((C12-14-alkyloxy)methyl)derivate	
Oral	LD50	17100 mg/kg (Ratte)	
CAS: 90	003-36	bis(oxiran) und 2,2'-[Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)] bis(oxiran) und 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis(oxiran) und	

2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxiran

Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

EC50/48h

•	Aqı	uatis	cne i	oxizitai	::

CAS: 1675-54-3 4,4'-Methylendiphenyldiglycidylether

LC50/72h >11 mg/l (Algen) IC50 >42,6 mg/l (Bacteria)

LC50/96h 2 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

1,3 mg/l (Fisch) 2,1 mg/l (daf)

1,8 mg/l (Daphnia magna)

ErC50/72h 11 mg/l (Selenastrum capricornutum)

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono((C12-14-alkyloxy)methyl)derivate

EbC50/72h 843 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

LC50/96h >5000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

1800 mg/l (Lepomis macrochirus)

EC50 >100 mg/l (Belebtschlamm)

NOEC 500 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

CAS: 9003-36-5 Reaktionsmasse von 2,2'-[Methylenbis(2,1-phenylenoxymethylen)] bis(oxiran) und 2,2'-[Methylenbis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis(oxiran) und 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy}methyl)oxiran

LC50/96h >100 mg/l (Daphnia magna) EC50/96h >100 mg/l (Leucidus idus)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe

Abschnitt 11.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: giftig für Wasserorganismen

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

	ğ ğ		
	· Europäischer Abfallkatalog		
	08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 04 00 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabwei Materialien)		Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 09* Klebstoff- und Dichtmas Stoffe enthalten		Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
	HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung		
	HP10	HP10 reproduktionstoxisch	
HP13 sensibilisierend		sensibilisierend	
	HP14	ökotoxisch	

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren (Restentleerung), sie können anschließend dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNI	TT 14: Anga	ben zum 1	ransport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3082	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
<u> </u>		
· ADR	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,	
	N.A.G. (Epoxidharz)	
· IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	
	SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Epoxide resin),	
	MARINE POLLUTANT	
IATA		
·IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	
	SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Epoxide resin)	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR		
· Klasse	0 (M6) Varschiadana gafährlicha Staffa und	
Niasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und	
	Gegenstände	
· Gefahrzettel	9	
	(Fortsetzung auf Seite 11)	

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

	(Fortsetzung von Seite 1
IMDG, IATA Class	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Label	9
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR): Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender	n Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category	90 F-A,S-F A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Beförderungskategorie	E1 5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 100 ml 3
Tunnelbeschränkungscode	(-)
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 m Maximum net quantity per outer packaging: 100 ml
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ), 9, III

Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 200 t

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 500 t

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung

wassergefährdender

Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

15 2

Stoffsicherheitsbeurteilung: -

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 52 (ersetzt Version 51) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: MC-DUR 1365 HBF - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 12)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 05.08.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 3

PIM-CODE:

DE00759

* Daten gegenüber der Vorversion geändert